

VORAUSSETZUNGEN

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN (§ 4 DKG):

Zur Fachweiterbildung werden Sie zugelassen, wenn Sie

- die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Nr. 1/2 Krankenpflegegesetz oder § 1 Abs. 1 Altenpflegegesetz oder Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Pflegeberufgesetz und
- mindestens 6 Monate Berufserfahrung in Vollzeit im jeweiligen Fachgebiet (Anästhesie oder Intensivpflege) vorweisen können.

FACHWEITERBILDUNGSBEGINN:

Die Kurse starten jährlich. Den Beginn unseres nächsten Kurses sehen Sie auf unserer Homepage.

HÖHE DER KOSTEN:

Gerne teilen wir Ihnen die Kosten der Fachweiterbildung auf Anfrage mit.

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt durch Ihre:n Arbeitgeber:in. Der Termin für diese schriftliche Anmeldung wird in einem gesonderten Schreiben den Pflegedienstleitungen der Verbundkliniken mitgeteilt.

Bitte legen Sie der Anmeldung folgendes bei:

- Ihren Lebenslauf
- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der oben genannten Berufe
- eine beglaubigte Kopie Ihrer Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- einen Nachweis über den Umfang Ihrer Beschäftigung
- einen Nachweis über mindestens 6 Monate Berufserfahrung vor Beginn der Fachweiterbildung im entsprechenden Fachgebiet

BEWERBUNG

Bewerbung **schriftlich** oder **per E-Mail** an:

Schule für Pflege München, Klinikum Dritter Orden
Thomas Weber · Isabel Meixner
Fachweiterbildung Intensiv- und Anästhesiepflege

Telefon: (089) 1795 - 1845/1883

Fax: (089) 1795 - 9931845

Menzinger Str. 44 · 80638 München
weiterbildung@dritter-orden.de

KONTAKT

Schule für Pflege München

Private Berufsfachschule für Pflege
Dritter Orden und Barmherzige Brüder
der Kliniken Dritter Orden gGmbH
am Klinikum Dritter Orden München

Menzinger Str. 44 · 80638 München
www.pflegeschule-muenchen.de



FACHWEITERBILDUNG INTENSIV- UND ANÄSTHESIEPFLEGE (DKG)



**SCHULE FÜR PFLEGE
MÜNCHEN**

FACHWEITERBILDUNG INTENSIV- UND ANÄSTHESIE- PFLEGE (DKG)

ZIELE:

Während der Fachweiterbildung nach Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) vermitteln wir Ihnen die Fähigkeit, im jeweiligen Fachgebiet nach allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen, medizinischen und weiteren bezugswissenschaftlichen Erkenntnissen zu pflegen (§ 2 (1) DKG). Als Teilnehmer:in vertiefen und erweitern Sie in der Fachweiterbildung Ihre berufliche, soziale und methodische Kompetenz entsprechend dem Anspruch der komplexen beruflichen Situationen (§ 2 (2) DKG). Durch die Fachweiterbildung gelangen Sie zu einer Werterhaltung, die es Ihnen ermöglicht, sich selbst und den Menschen (krank und gesund) in seiner Ganzheit zu pflegen, ihn in seiner Krankheit zu begleiten, seine Autonomie zu wahren und seine Gesundheit zu fördern.

DAUER:

Der Lehrgang dauert zwei Jahre bei einem hundertprozentigen Anstellungsverhältnis (praktischer Einsatz von mindestens 1.800 Std.). Bereits abgeschlossene Module einer anderen pflegerischen Fachweiterbildung (z. B. DKG) können Ihnen auf Antrag und gegen Vorlage entsprechender Nachweise wie der Modulbescheinigung angerechnet werden.

THEORETISCHER TEIL:

Die theoretische Fachweiterbildung umfasst 720 Unterrichtsstunden und findet in modularer Form statt. Sie besteht aus einem Basismodul (80 Std.) sowie sieben Fachmodulen (640 Std). Der Unterricht wird berufsbegleitend im Blocksystem (wochenweise) angeboten und beinhaltet 15 einwöchige Blockphasen in zwei Jahren. Weitere Stunden werden in Form von selbstgesteuertem Lernen erbracht und beinhalten beispielsweise das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit und das Bearbeiten von Studienbriefen.

PRAKTISCHER TEIL:

- mind. 500 Stunden in der Anästhesiepflege
- mind. 500 Stunden in der operativen Intensivpflege
- mind. 500 Stunden in der konservativen Intensivpflege
ODER 1.000 Stunden interdisziplinäre Intensivpflege
- 300 Stunden je nach Neigung in den vorgenannten Funktionsbereichen

Gerne unterstützen wir Sie bei der Organisation von freiwilligen Zusatz-Hospitationen in Abteilungen wie der neonatologischen Intensivstation u. a.

Die Einsatzplanung wird von der Leitung der Fachweiterbildung erstellt. Der praktische Teil erfolgt im Rotationsverfahren. In Ausnahmefällen finden erforderliche Außeneinsätze ohne Austausch statt. Dies gilt insbesondere für Kliniken, die die Voraussetzungen für eine volle Anerkennung als Fachweiterbildungsstätte durch die DKG nicht erfüllen. Die praktische Fachweiterbildung umfasst mindestens 180 Stunden dokumentierte Anleitung durch eine:n Praxisanleiter:in (§ 10 (5) DKG).

PRÜFUNGEN:

Die Lernzielkontrollen im Verlauf der Fachweiterbildung erfolgen schriftlich und mündlich in Form von Modulprüfungen. Aus dem praktischen Teil der Fachweiterbildung werden mindestens drei benotete praktische Leistungsnachweise erbracht. Die Abschlussprüfung besteht nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Module aus einer mündlichen Prüfung sowie jeweils einer praktischen Prüfung im Bereich der Intensiv- und Anästhesiepflege.

ZEUGNISSE:

Nach Ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung erhalten Sie ein Zeugnis sowie eine Urkunde zur Führung der Fachweiterbildungsbezeichnung durch die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG).

